



# Thüringer Eis- und Rollsport Verband - Fachsparte Eishockey -



TERV e.V. \* Fachsparte Eishockey  
Arnstädter Straße 53 \* 99096 Erfurt

## DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN für den Seniorenspielbetrieb der Fachsparte Eishockey **Saison 2018/19**

**1. Durchführung Spielbetrieb:** Thüringer Eis- und Rollsportverband e.V.,  
Fachsparte Eishockey

### 1.1 Fachspartenleitung

#### 1.1.1 Verantw.: Eishockey-Obmann

**Frank Döring**

Anschrift: TERV e.V. /  
Fachsparte Eishockey  
Arnstädter Straße 53 / 99096 Erfurt

E-Mail: [frank.doering@terv-eishockey.de](mailto:frank.doering@terv-eishockey.de)  
Mobil: 0175 721 90 84  
Fax: 0361 653 99 77

#### 1.1.3 Schiedsrichter-Obmann:

**Jens Steinecke**

Anschrift: Nordhäuser Straße 16  
99089 Erfurt

E-Mail: [jens.steinecke@terv-eishockey.de](mailto:jens.steinecke@terv-eishockey.de)

Fax: 0361 653 99 77  
Mobil: 0176 61 888 624

#### 1.1.5 Spielbetrieb „Thüringenliga“

**Henry Glathe**

Anschrift: Am Rabenhügel 35, 99099 Erfurt  
E-Mail: [henry.glathe@landesliga-thueringen.de](mailto:henry.glathe@landesliga-thueringen.de)  
Tel.: 0361 653 99-21  
Mobil: 0172 343 07 86  
Fax: 0361-653 99-77  
Internet: [www.landesliga-thueringen.de](http://www.landesliga-thueringen.de)

#### 1.1.2 Finanzen:

**Beate Bärschneider**

Anschrift: TERV e.V. /  
Fachsparte Eishockey  
Arnstädter Straße 53 /  
99096 Erfurt

E-Mail: [beate.baerschneider@terv-eishockey.de](mailto:beate.baerschneider@terv-eishockey.de)  
Fax: 0361 653 99 77

#### 1.1.4 stellv. Eishockey Obmann: Aus- und Weiterbildung

Anschrift:

E-Mail:

Mobil:

#### 1.1.6 Beisitzer

**Frank Wiorek**

Anschrift: Feininger Str. 85, 99085 Erfurt  
eMail: [frank.wiorek@terv-eishockey.de](mailto:frank.wiorek@terv-eishockey.de)  
Tel. 0361-746 51 46  
Mobil: 0160-528 86 33  
Fax: 0361-746 51 48

Telefon: 0361 653 99-21  
Telefax: 0361 653 99-77

[fachsparte@terv-eishockey.de](mailto:fachsparte@terv-eishockey.de)  
[www.terv-eishockey.de](http://www.terv-eishockey.de)

Bankverbindung:  
Landesliga Thüringen  
Konto: 125 002 734  
BLZ: 820 510 00 bei der  
Sparkasse Mittelthüringen



# Thüringer Eis- und Rollsport Verband - Fachsparte Eishockey -



## 1.3 Weitere Aufgabenbereiche & KOMMISSIONEN

### 1.3.1 Spielgericht

**Vorsitzender: Frank Wiorek**

Anschrift: Feininger Str. 85, 99085 Erfurt  
Tel. 0361-746 51 46  
eMail: [frank.wiorek@terv-eishockey.de](mailto:frank.wiorek@terv-eishockey.de)  
Mobil: 0160-528 86 33  
Fax: 0361-746 51 48

### 1.3.2 Beisitzer Spielgericht:

**Frank Döring**

Anschrift: TERV e.V. /  
Fachsparte Eishockey  
Arnstädter Straße 53 / 99096 Erfurt

E-Mail: [frank.doering@terv-eishockey.de](mailto:frank.doering@terv-eishockey.de)  
Mobil: 0175 721 90 84  
Fax: 0361 653 99 77

**Ronald Weiß**

Anschrift: TERV e.V. /  
Fachsparte Eishockey  
Arnstädter Straße 53 /  
99096 Erfurt

E-Mail: [ronald.weisz@terv-eishockey.de](mailto:ronald.weisz@terv-eishockey.de)  
Mobil: 0171 416 40 73  
Fax: 0361 653 99 77

### 1.3.2 Ligenausschuss

Fachspartenleitung + Spielgericht + für die Vereine in der Liga je max. zwei Vertreter  
(Der Ligenausschuss wird bei Bedarf vom EH-Obmann einberufen.)

### 1.3.4 Pressearbeit / Medien:

### 1.3.5 SR-Obleute teilnehmender LEV:

LEV Sachsen: Göran Noeller, 0172 373 28 12, [goeran.noeller@hockey.sev.local](mailto:goeran.noeller@hockey.sev.local)

LEV Sachsen Anhalt: Tom Beuster, 0152 31887159, [tom.beuster@esvhalle.com](mailto:tom.beuster@esvhalle.com)



<b>1. SPIELBESTIMMUNGEN</b>	<b>6</b>
1.1 Meisterschaften und Pokalrunden	6
1.2 Meisterschaftsspiele	6
1.3 Pokalspiele /Turniere	6
1.4 Spielberechtigte Spieler	6
1.4.1 Gastspielgenehmigung	7
1.4.2 Doppellizenz	7
1.5 Wechselfristen	7
1.6 Stammspieler	7
1.6.1 Sonderregelungen Torhüter	8
1.6.2 Sonderregelung Nachwuchsspieler	8
1.7 Lizenzzugehörigkeit	8
1.8 Forderung nach einem lizenzierten Trainer sowie Ausweispflicht	8
1.9 Einsatz von Spielertrainern	9
<b>2. BETEILIGUNG VON MANNSCHAFTEN AUS ANDEREN LEV 'S</b>	<b>9</b>
2.1 Mannschaften aus anderen LEV 's	9
2.2 Anerkennung der Durchführungsbestimmungen	9
2.3 SR anderer LEV für den Spielbetrieb im TERV	9
<b>3. VERBANDSABGABEN</b>	<b>9</b>
3.1 Spielabgaben	9
3.2 Abrechnung der Spielabgaben	10
3.3 Meldegebühren für die Meisterschaftsrunde der „Thüringen-Liga“	10
3.4 Kaution	10
3.5 Zahlungen	10
3.6 Ausgleichsabgabe für fehlende SR	10
3.7 Werbung	11
3.8 Verbindlichkeiten aus früheren Spielzeiten	11
<b>4. SCHADENSERSATZANSPRÜCHE</b>	<b>11</b>
4.1 Nichtantreten einer Mannschaft (ohne besonderen Grund)	11
4.2 Rückzug einer Mannschaft vom Spielbetrieb	11
<b>5. MEDIZINISCHER DIENST</b>	<b>11</b>
5.1 Anwesenheit medizinischer Dienst	11
5.2 Unterschrift medizinischer Dienst	12
5.3 Abwesenheit des medizinischen Dienstes während des Spieles	12
5.4 Kosten bei Verletzung von Spielern / Spieloffiziellen	12
5.5 Wertung bei nicht vorhandenem medizinischen Dienst	12
<b>6. SCHIEDSRICHTER</b>	<b>12</b>
6.1 Schiedsrichter	12
6.2 SR-Einteilung	13
6.3 SR-Gebühren	13



6.4	Verspäteter Spielbeginn	13
7.	<b>EINTRITTSKARTEN</b>	13
7.1	Eintrittskarten für Gastmannschaften / Verbandsoffizielle	13
8.	<b>SPIELTERMINE</b>	14
8.1	Festgelegte Spieltermine	14
8.2	Spieltage und Zeitpunkt Spielbeginn	14
8.3	Spielverlegung / Festsetzung eines Termins durch Ligenleitung	14
8.4	Information bei Spielausfall /Spielabsage etc.	14
8.5	Antrag auf Spielverlegung	14
8.6	Kurzfristige Spielverlegung	15
8.7	Spielabsagen wegen Krankheit	15
8.8	Spielwertungen	15
9.	<b>MANNSCHAFTSMELDUNGEN</b>	15
9.1	Meldung der spielberechtigten Spieler	15
9.2	Nachmeldung von Spielern	16
9.3	Meldelisten	16
10.	<b>SPIELBERICHTE</b>	16
10.1	Ausfüllen der Spielberichte	16
10.2	Zusatzmeldungen	17
10.3	Versand des Spielberichtes	17
10.4	Meldepflichtige Strafen (Info an Spielgericht)	17
10.5	Änderungen der Eintragungen im Spielbericht	17
11.	<b>SPIELERKLEIDUNG</b>	17
11.1	Spielkleidung (Trikot)	17
11.2	Trikotnummern	17
11.3	Einheitliche Spielkleidung	18
11.4	Schutzausrüstung (nach IIHF-Regel)	18
11.4.1	Torhüter-Vollgesichtsmaske	18
11.4.2	Schutzausrüstung für Spieler	18
12.	<b>EISBEREITUNG / AUFWÄRMEN / PAUSEN / SANITÄRE ANLAGEN / KABINEN</b>	19
12.1	Vorbereitung der Spielfläche	19
12.2	Warmlaufzeit	19
12.3	Bereitstellung von Pucks	19
12.4	Drittelpausen	19
12.5	Spielzeiten	19
12.6	Kabine für Gastmannschaft	19
13.	<b>SPIELREGELN / SPIELSTRAFEN</b>	19
13.1	Spieldauerdisziplinarstrafe (SPD)	19
13.2	Dritte 10.min-Strafe / SPD	19
13.3	Übernahme / Weiterführung von Sperren	20
13.4	Einzug des Spielerpasses	20



<b>14. LAUTSPRECHERDURCHSAGEN</b>	<b>20</b>
14.1 Unzulässige Lautsprecherdurchsagen	20
14.2 Bekanntgabe von Informationen in den Pausen / nach Spielende	20
14.3 Musikeinspielungen während des Spiels	20
<b>15. ZUFAHRT ZUM STADION</b>	<b>20</b>
15.1 Zufahrt für Gastmannschaft und SR	20
15.2 Parkplatz für SR / Verbandsoffizielle (siehe auch SR-Ordnung)	20
<b>16. DURCHSAGE VON SPIELERGEBNISSEN</b>	<b>20</b>
16.1 Meldung des Spielergebnisses	21
16.2 Versäumte Meldung des Spielergebnisses	21
<b>17. SPIELMODUS</b>	<b>21</b>
17.1 3-Punkte-Regelung	21
17.2 PlayOff	21
<b>18 HINWEISE</b>	<b>21</b>
18.1 Bestandteile der Durchführungsbestimmungen	21
18.2 Informationspflicht	22
18.3 Sonstiges	22



# Thüringer Eis- und Rollsport Verband - Fachsparte Eishockey -



## 1. Spielbestimmungen

### 1.1 Meisterschaften und Pokalrunden

Die Meisterschaften und Pokalrunden im Thüringer Eis- und Rollsportverband e.V. (TERV) werden nach dem offiziellen Regelbuch der IIHF, den Satzungen und Ordnungen des Deutschen Eishockeybundes (DEB) sowie nach den Beschlüssen der Fachsparte Eishockey des TERV gemäß § 6 Absatz 4 DEB-Satzung, durchgeführt. Die Vereine haben sicherzustellen, dass Ihnen die dem Spielbetrieb zu Grunde liegenden Bestimmungen, jeweils in ihrer neuesten Fassung, vorliegen. Sie erkennen diese Durchführungsbestimmungen an und unterwerfen sich unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges der Sportgerichtsbarkeit des TERV.

### 1.2 Meisterschaftsspiele

Meisterschaftsspiele sind alle Spielrunden, bzw. Auf- und Abstiegsspiele, Play-Off Spiele, Qualifikations- und Relegationsrunden, die zur Ermittlung des jeweiligen offiziellen Ligenmeisters durchgeführt werden.

### 1.3 Pokalspiele /Turniere

Pokalspiele, Pokalrunden bzw. Pokalturniere sind alle Spielrunden, die zur Vergabe offizieller TERV – Pokale, die ggf. auch einem Schirmherren oder Sponsor als Namensgeber gewidmet sind, stattfinden. Mit der Durchführung können Vereine oder Mannschaften beauftragt werden. Das Reglement und die Ausschreibung für solche Pokalrunden und Turniere können von den Grundlagen gemäß Punkt 1.1 dieser Bestimmungen abweichen, müssen aber der Fachsparte durch den Veranstalter oder Verein spätestens 4 Wochen vor dem Termin zur Genehmigung vorgelegt werden.

Liegt eine Genehmigung nicht vor, können die Spiele / das Turnier, selbst bei Erklärung der Regeleinhaltung, ggf. nicht durchgeführt werden oder aber mindestens für offizielle Meldungen nicht bewertet oder gemeldet werden.

### 1.4 Spielberechtigte Spieler

Spielberechtigt sind alle für die jeweilige Mannschaft ordnungsgemäß gemeldeten Senioren-Spieler des jeweiligen Vereins. Jugendspieler nur dann, wenn die lt. DEB SpO Art.51 Absatz 4 geforderte Elternerklärung im Original mit dem Pass vorliegt. Für beide Jugendaltersklassen muss zudem auch ein ärztliches Attest (im Original) vorgelegt werden. Kopien von Attest und Elternerklärung sind vor dem ersten Spiel an die Liegenleitung zu übersenden!

Frauen, ausgenommen Torfrauen, dürfen am Spielbetrieb der Thüringenliga **nicht** teilnehmen. In Ausnahmefällen, z.B. wenn es für die Spielerin keine oder nur eine mit erheblichem Aufwand realisierbare Möglichkeit der Teilnahme am regulären Frauenspielbetrieb gibt, können auf Antrag an die Ligenleitung Frauen für den Meisterschaftsspielbetrieb zugelassen werden.

Für Pokalrundenspiele oder Spiele der Landesliga Thüringen können bei Bedarf, auf entsprechenden Antrag, ggf. Frauen zugelassen werden. Gleiches gilt für Nachwuchsspieler des älteren Schülerjahrganges wobei hier die entsprechenden Formblätter (Elternerklärung, ärztliches Attest) zum Antrag mit eingereicht werden müssen!



Alle zum Einsatz gebrachten Spieler müssen einen gültigen Spielerpass vorlegen. Fehlt ein Spielerpass, muss eine entsprechende Zusatzmeldung gefertigt werden, auf der der Spieler mit Namen, Vornamen und Geburtsdatum genannt wird. Der Spieler muss sich mit einem amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Fahrerlaubnis) bei den Schiedsrichtern ausweisen.

Der Text der Zusatzmeldung lautet wie folgt: **"Der Verein "ABC" ist im Besitz einer gültigen Spielgenehmigung für den o.g. Spieler. Der Mannschaftsbetreuer der Mannschaft bestätigt mit seiner Unterschrift, dass der Spieler gemäß Art. 53 Absatz 1 der DEB SpO für die Mannschaft „XYZ“ spielberechtigt ist. Der Spieler hat sich durch Lichtbildausweis ausgewiesen."**

Jede Mannschaft kann gemäß Art. 63.2 und 63.3. DEB- SpO und der Eigenbeschränkung im TERV bis zu **drei** transferkartenpflichtige Spieler bzw. ausländische Staatsbürger, die davon befreit sind, einsetzen. Diese Spieler sind auf der Mannschaftsmeldeliste mit dem Zusatz TK zu kennzeichnen! **Der Einsatz bedarf aber der ausdrücklichen Genehmigung der Ligenleitung.**

#### ***1.4.1 Gastspielgenehmigung***

Nachwuchsspieler die mangels Nachwuchsspielbetrieb nicht im eigenen Verein eingesetzt werden können und deshalb in anderen Mannschaften / Vereinen spielen, dürfen mit Freigabe (Gastspielgenehmigung) des Vereines in dem sie regulär spielen auch in der Thüringenliga / Landesliga Thüringen eingesetzt werden. Es gelten vorstehende Bestimmungen für den Einsatz von Nachwuchsspielern im Seniorensportbetrieb. Zusätzlich sind eine Kopie des Spielerpasses und die Gastspielgenehmigung in der Passmappe mitzuführen. **Für den Einsatz des Spielers bedarf es der Genehmigung der Ligenleitung!**

#### ***1.4.2 Doppellizenz***

Thüringer Mannschaften, die ihren Spielern vorübergehend keinen Spielbetrieb anbieten können, können Spieler per Doppellizenz an andere Thüringer Mannschaften zum Spielbetrieb in der Thüringenliga oder der Landesliga Thüringen bzw. im Thüringenpokal abgeben. Ziel ist es hierbei, die Spieler im jeweils abgebenden Verein zu halten, um in kommenden Spielzeiten wieder mit einer eigenen Mannschaft zum Spielbetrieb in Thüringen auflaufen zu können. Die Doppellizenz muss mit dem entsprechenden Formblatt und einer Kopie des Spielerpasses bei der Ligenleitung beantragt werden. Über die endgültige Vergabe der Doppellizenz entscheidet die Ligenleitung. Die Doppellizenz gilt jeweils immer nur für die laufende Saison und in dieser nur für eine Mannschaft.

### **1.5 Wechselfristen**

Vereinswechsel einzelner Spieler sind gemäß Art. 55 Nr. 2 DEB- SpO in allen Ligen/Spielklassen des TERV innerhalb folgender Frist möglich: **01.06. – 31.01.**

### **1.6 Stammspieler**

Stammspieler ist, wer in der laufenden Saison - ausgewiesen durch seine Nennung auf der jeweiligen Mannschaftsmeldeliste gemeldet wurde und bei einem Meisterschafts- oder Pokalspiel



derselben Mannschaft auf dem Spielprotokoll gestanden hat (auch wenn dieser nicht zum Einsatz kam).

Spieler, die drei Spiele in einer höheren Spielklasse als Thüringenliga / Landesliga Thüringen für den gleichen Verein gespielt haben (Nennung auf dem Spielbericht, unabhängig vom tatsächlichen Einsatz), sind automatisch festgespielt und können nicht mehr zurückwechseln. Sie dürfen im Bereich der Thüringenliga nicht mehr eingesetzt werden.

Ausnahmen zu dieser Regelung kann im Bedarfsfall auf Antrag die Ligenkonferenz beschließen. Für Torleute gilt nicht die Nennung auf dem Spielbericht sondern der tatsächliche Einsatz in einem Spiel.

### **1.6.1 Sonderregelungen Torhüter**

Bei akuter „Torhüterknappheit“ kann eine Mannschaft einen Antrag auf Zulassung des Torhüters für die Thüringenliga stellen, obwohl dieser regulär in einer höher klassierten Mannschaft spielt. Ein Einsatz des Torhüters darf erst nach Genehmigung durch die Ligenleitung erfolgen.

### **1.6.2 Sonderregelung Nachwuchsspieler**

Nachwuchsspieler können auf Antrag an die Ligenleitung für den Spielbetrieb in der Thüringenliga zugelassen werden. Hierbei gilt, Nachwuchsspieler der DNL / DNL2 / Oberliga (oder höher) dürfen nur in der Thüringenliga und nicht in der Landesliga Thüringen bzw. dem Thüringenpokal zum Einsatz kommen. Nachwuchsspieler aus dem Bereich der ODM (o.ä.) können sowohl in der Thüringenliga als auch in der Landesliga Thüringen oder dem Thüringenpokal eingesetzt werden. Pro Spiel dürfen maximal zehn (5+1) dieser Nachwuchsspieler eingesetzt werden. Ein Einsatz der Spieler darf erst nach Genehmigung durch die Ligenleitung erfolgen!

Bei Verstößen gegen die Regelungen in Punkt 1.6. erfolgt Wertung der Spiele gem. Art. 26 Absatz 3 DEB SpO.

## **1.7 Ligenzugehörigkeit**

Alle Mannschaften müssen sich für die jeweilige Liga, in der sie spielen wollen, und/oder für die Teilnahme am Pokal bewerben. Bewerbungen werden durch den EH-Obmann und die Fachsparte Eishockey geprüft. Meldetermine sind einzuhalten! Ausnahmen sind nur mit Genehmigung der teilnehmenden Vereine (Ligentagung) möglich.

Die Zulassung zum Spielbetrieb erfolgt nach Klärung evtl. Auflagen und Anfragen durch den TERV / die Fachsparte Eishockey. Das gilt auch für Vereine anderer LEV. Nichtäußerung von Vereinen zu Anfragen werden von der Fachsparte entsprechende gewertet.

## **1.8 Forderung nach einem lizenzierten Trainer sowie Ausweispflicht**

Alle am Meisterschaftsspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften sind durch einen lizenzierten „C“ - Trainer tatsächlich zu trainieren und bei den Spielen zu betreuen. Bei allen Spielen ist die Trainerlizenz im Original zusammen mit den Spielerpässen (über die Kampfrichter) bei den Schiedsrichtern vorzulegen. Die Trainerlizenz verbleibt bis zum Spielende bei den Spielerpässen in der Schiedsrichterkabine. **Eine Kopie ist nicht zulässig.** Die Lizenznummer ist neben dem Namen auf dem Spielbericht zu vermerken. Wird keine Originallizenz oder nur eine Fotokopie vorgelegt, ist von den Schiedsrichtern eine Zusatzmeldung anzufertigen.



# Thüringer Eis- und Rollsport Verband - Fachsparte Eishockey -



Bei nicht vorhandenem Trainer wird eine Ordnungsgebühr gemäß Gebührenordnung Eishockey des TERV erhoben.

Sollte das Original der Trainerlizenz nicht vorgelegt werden können, ist analog "Nichtvorlage von Spielerpässen" zu verfahren.

Für erstmals am Spielbetrieb teilnehmende Vereine wird für den Erwerb der C - Lizenz eine Frist von 2 Jahren gewährt in der die Mannschaft bei Nachweis der Anmeldung zum Trainerlehrgang straffrei bleibt. Ein entsprechender Antrag muss bei der Ligenleitung gestellt werden! Für die Übergangszeit muss zu den Spielen aber mindestens ein Übungsleiter anwesend sein und eine Übungsleiterlizenz vorgelegt werden.

## 1.9 Einsatz von Spielertrainern

Es wird auf ein Verbot von Spielertrainern in der Thüringenliga verzichtet. Bei Verzahnung nach oben gelten für die entsprechenden Spiele die Festlegungen der jeweiligen Durchführungsbestimmungen der höherklassig spielenden Vereine

## 2. Beteiligung von Mannschaften aus anderen LEV 's

### 2.1 Mannschaften aus anderen LEV 's

Zu den Spielen der Meisterschafts-/Pokalrunden können auf entsprechenden Antrag, durch Beschluss der Fachsparte Eishockey, Vereine anderer Landesverbände zugelassen werden. Diese haben mit der Antragstellung die Freigabe ihres Heim-LEV schriftlich vorzulegen

### 2.2 Anerkennung der Durchführungsbestimmungen

Die Vereine aus anderen LEV 's erkennen Durchführungsbestimmungen und sonstige für den Spielbetrieb notwendigen Ordnungen des TERV und des DEB an und unterwerfen sich unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges der Sportgerichtsbarkeit des TERV.

### 2.3 SR anderer LEV für den Spielbetrieb im TERV

In Absprache und Zusammenarbeit mit den jeweiligen „Heim-LEV“ soll erreicht werden, dass für die Heimspiele ihrer Mannschaften im Spielbetrieb der Thüringenliga, zur Kostenminimierung, entsprechend lizenzierte SR zur Verfügung gestellt werden. Die Einteilung der SR für die Heimspiele erfolgt durch den jeweiligen SR-Obmann des Heim-LEV.

Der jeweilige Verein hat je Mannschaft für seine Teilnahme am Spielbetrieb mindestens einen lizenzierten SR an das Schiedsrichterwesen seines Heim LEV zu melden. Fehlt dieser, wird die Ausgleichsabgabe gemäß GO des Heim LEV fällig. Für die Bestellung von SR für ihre Heimspiele ist die jeweilige Mannschaft verantwortlich.

## 3. Verbandsabgaben

### 3.1 Spielabgaben

Spielabgaben für Punkt-, Pokal- und sonstige Spiele sind gemäß der Finanzordnung des TERV (sowie deren Anlagen) zu zahlen. Auf Art. 44 DEB SpO wird ausdrücklich hingewiesen.

Jedes Spiel ist einzeln auf einem entsprechenden Formblatt abzurechnen. Formblätter stehen Online zur Verfügung ([www.thüringenliga.de](http://www.thüringenliga.de) im Bereich „downloads“). Die Abrechnung erfolgt



# Thüringer Eis- und Rollsport Verband - Fachsparte Eishockey -



monatlich für die Spiele des vergangenen Monats. Die Formblätter müssen ausgefüllt innerhalb von acht Tagen nach Monatsende an die Fachsparte Eishockey des TERV e.V., Frau Beate Bärschneider, [beate.baerschneider@TERV-eishockey.de](mailto:beate.baerschneider@TERV-eishockey.de), oder per Fax an 0361 653 99 - 77 übersandt werden.

### 3.2 Abrechnung der Spielabgaben

Die Spielabgabe ist innerhalb von 14 Tagen nach Übersendung des jeweiligen Formblattes zu zahlen. Sanktionen bei Nichtzahlung oder Nicht-Abrechnung kann bis zum Spiel-(Heimspiel)-Verbot reichen. Darüber hinaus können Ansprüche an den TERV, auch aus anderen Bereichen, von der fristgerechten Zahlung abhängig gemacht werden.

### 3.3 Meldegebühren für die Meisterschaftsrunde der „Thüringen-Liga“

Die Meldegebühr richtet sich nach der Anlage zur Finanz-Ordnung des TERV / Gebührenordnung Eishockey. Die Meldegebühr ist mit der Meldung zum Spielbetrieb fällig und muss spätestens bis zum Beginn der Vorrunde / Pokalrunde auf dem Konto der Fachsparte Eishockey eingegangen sein.

### 3.4 Kaution

Gemäß der Anlage zur Finanzordnung des TERV / Gebührenordnung Eishockey ist von jeder Mannschaft im Spielbetrieb, vor Saisonbeginn eine Kaution auf das Konto der Fachsparte Eishockey des TERV einzuzahlen. 50% dieser Kaution treten ein, wenn eine Mannschaft ein Spiel zu kurzfristig absagt und für die Regressforderung des Heimvereines nicht aufkommt. Die Höhe der Regressforderung wurde auf maximal 250,00 € je Vorfall festgesetzt. Muss die Kaution für diesen Zweck genutzt werden, wird die sich verfehlende Mannschaft, bis zum Auffüllen der Kaution auf den ursprünglichen Wert, mit einem Heimspielverbot belegt!

Vereine die erstmalig am Spielbetrieb in der Thüringenliga teilnehmen, können die Kaution auf die ersten beiden Jahre zu je 50% gesplittet einzahlen.

### 3.5 Zahlungen

Sämtliche Zahlungen an den TERV im Rahmen des Spielbetriebes haben zugunsten der Fachsparte Eishockey auf das Konto der Thüringenliga (Konto: 125 002 734, BLZ: 820 510 00 bei der Sparkasse Mittelthüringen, IBAN: DE83 8205 1000 0125 0027 34) zu erfolgen. Fristversäumnisse durch Zahlungen auch auf andere Konten des TERV gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen. Die Nachweispflicht der Zahlung liegt bei den Vereinen.

Gebühren für fehlende Trainer / Schiedsrichter müssen spätestens 7 Tage nach Fällig Stellung auf dem Konto der Landesliga eingegangen sein!

### 3.6 Ausgleichsabgabe für fehlende SR

Jeder Verein im TERV hat für jede Mannschaft, die am Spielbetrieb des TERV teilnimmt, über mindestens einen vom DEB, TERV oder anderen LEV lizenzierten SR zu verfügen. Hat der Verein weniger lizenzierte SR wie gemeldete aktive Mannschaften, so ist gem. Art. 23.8 DEB SpO eine Ausgleichsabgabe, wie in der Gebührenordnung Eishockey (GO-EH) ausgewiesen zu zahlen.

Dies gilt, soweit die Ligen im TERV existieren und/oder Mannschaften/Vereine des TERV dort spielen. Erstmals im Spielbetrieb spielende Vereine erhalten bei Vorlage einer Willenserklärung oder einer Anmeldung zur Teilnahme an einem Lizenzierungslehrgang eine Karenzzeit von 2



# Thüringer Eis- und Rollsport Verband - Fachsparte Eishockey -



Jahren. Für Vereine anderer LEV sind vorherige Teilnahmen in ihren „Heimat“-LEV auf diese Zeit, auch bei vorübergehender Nichtteilnahme am Spielbetrieb anzurechnen.

## 3.7 Werbung

Die Genehmigung von Werbung erfolgt unter Berücksichtigung der Sporthilfavorschriften und Ordnung des DEB durch die Fachsparte Eishockey des TERV. Die Genehmigung ist bei jedem Spiel den Schiedsrichtern mit den Spielerpässen vorzulegen. Sie ist kostenpflichtig und gilt max. bis 31.05. des Folgejahres. Für die Vollständigkeit / Richtigkeit sowie die Beantragung / Änderungen sind die Vereine selbst verantwortlich. Die Übereinstimmung der Werbegenehmigung mit der getragenen Werbung wird durch die SR in Stichproben kontrolliert.

## 3.8 Verbindlichkeiten aus früheren Spielzeiten

Jede teilnehmende Mannschaft ist verpflichtet, ihre Verbindlichkeiten aus früheren Spielzeiten, bei Versäumnissen spätestens bis zum 1. Spieltag der folgenden Saison, fristgerecht zu begleichen. Bei Nichterfüllung können Sanktionen bis zum Spielverbot ausgesprochen werden.

## 4. Schadensersatzansprüche

### 4.1 Nichtantreten einer Mannschaft (ohne besonderen Grund)

Tritt eine Mannschaft ohne Genehmigung der Ligenleitung zu einem bereits festgesetzten MS/PS nicht an, so ist der Spielgegner grundsätzlich berechtigt, Schadensersatz von dem sich verfehlenden Verein zu fordern. Die Schadensregulierung ist intern durch die Vereine zu klären.

Findet keine Klärung statt, wird der Schadensersatz gemäß Punkt 3.4. reguliert. Darüber hinaus wird eine Konventionalstrafe gemäß TERV- Gebührenordnung erhoben.

Tritt ein Verein mit einer Mannschaft innerhalb einer Wettkampfsaison zweimal zu offiziellen Meisterschafts- oder Pokalspielen nicht an, so scheidet diese Mannschaft unverzüglich aus dem Spielbetrieb der betreffenden Meisterschaft aus. Der Verein / diese Mannschaft ist für jeglichen Spielverkehr auch in anderen LEV gesperrt. Davon unberührt bleibt die Geltendmachung von evtl. Schadensersatzansprüchen gegen diesen Verein. Außerdem wird eine Konventionalstrafe gemäß TERV-Gebührenordnung erhoben. Unabhängig davon erfolgt die Wertung gem. DEB- SpO. Die Konventionalstrafen bedürfen keines Antrages auf Erlass eines Bescheides.

### 4.2 Rückzug einer Mannschaft vom Spielbetrieb

Zieht ein Verein eine gemeldete Mannschaft nach der Termintagung vom Spielbetrieb zurück, wird eine Ordnungsgebühr gemäß DEB-ARO erhoben (unabhängig von Schadensersatzansprüchen anderer Vereine). Diese Ordnungsgebühr bedarf keines Antrages auf Erlass eines Bescheides.

## 5. medizinischer Dienst

### 5.1 Anwesenheit medizinischer Dienst

Der gastgebende Verein ist verpflichtet, von 45 Minuten vor Spielbeginn bis 30 Minuten nach Spielende für die Mannschaften mind. einen ausgebildeten Sanitäter (dieser muss Mitglied eines anerkannten medizinischen Dienstes bzw. im medizinischen Beruf, mit einer entsprechenden rechtlichen Absicherung (Versicherungsschutz) tätig sein) und/oder einen Arzt im Stadion zur



Verfügung zu halten. Dieser darf erst nach Befragung der beteiligten Mannschaften und Schiedsrichter und wenn eine medizinische Betreuung nach seinem Ermessen nicht mehr notwendig ist, entlassen werden. Der medizinische Dienst darf kein Spieler, Trainer oder Mannschaftsleiter einer am Spiel beteiligten Mannschaft sein!

## **5.2 Unterschrift medizinischer Dienst**

Die eingeteilten SR überzeugen sich, bevor ein Spieler die Eisfläche betritt, ob die Unterschrift des Sanitäters/Arztes auf dem Spielbericht geleistet ist. Ist dies nicht der Fall, wird das Spiel nicht begonnen. Auch die Erwärmung zum Spiel darf erst begonnen werden, wenn der medizinische Dienst in der Eishalle ist und seine Unterschrift auf dem Spielbericht geleistet hat.

## **5.3 Abwesenheit des medizinischen Dienstes während des Spieles**

Wird festgestellt, dass Arzt oder Sanitätsdienst nicht direkt an der Eisfläche anwesend sind, ist das Spiel sofort zu unterbrechen. Dies gilt auch, wenn der medizinische Dienst auf Grund von Behandlung eines verletzten Spielers nicht mehr direkt an der Eisfläche zu gehen ist bzw. von der Behandlung so in Anspruch genommen wird, dass einem Spieler der sich im weiteren Spielverlauf eine Verletzung zuziehen würde nicht mehr geholfen werden könnte. Dem Heimverein wird gestattet, innerhalb von 45 Minuten den Arzt oder Sanitätsdienst zurückzuholen. Ist der Verein dazu nicht in der Lage, wird das Spiel abgebrochen. Eine Zusatzmeldung durch die Schiedsrichter ist immer zu fertigen, auch wenn der Arzt oder Sanitätsdienst in der geforderten Zeit eintrifft (außer bei Unterbrechungen / Wartezeiten auf Grund von Behandlung verletzter Spieler). Festgestellte Verstöße gegen 5.1-5.3 werden mit einer Ordnungsgebühr belegt.

## **5.4 Kosten bei Verletzung von Spielern / Spieloffiziellen**

Notwendige Kosten des Transportes oder der Behandlung außerhalb des Stadions gehen zu Lasten des Vereines, dem der Spieler angehört. Behandlungskosten im Stadion gehen zu Lasten des Heimvereines. Ein Transport ins Krankenhaus muss innerhalb von 15 Minuten möglich sein.

## **5.5 Wertung bei nicht vorhandenem medizinischen Dienst**

Wird aus den genannten Gründen ein Spiel nicht angepfiffen oder abgebrochen, erfolgt die Wertung nach DEB SpO Art. 26.3.5. Die Geltendmachung von evtl. Schadenersatzansprüchen gegen den sich verfehlenden Verein bleibt unberührt.

# **6. Schiedsrichter**

## **6.1 Schiedsrichter**

Zu Meisterschafts- und Pokalspielen sollen möglichst keine SR aufgeboden oder angesetzt werden, die gleichzeitig Spieler, Trainer, Betreuer, Mannschaftsleiter oder Offizielle der gegeneinander spielenden Vereine sind.

Die Leitung von Spielen durch nicht lizenzierte Schiedsrichter ist unzulässig. Alle Ansetzungen sind grundsätzlich nur vom SR-Obmann vorzunehmen. Eine Zuwiderhandlung wird gegen die beteiligten Vereine und SR geahndet.



# Thüringer Eis- und Rollsport Verband - Fachsparte Eishockey -



Das gilt auch für Freundschafts- oder Turnierspiele bzw. sogenannte „Trainingsspiele“ zwischen zwei Vereinen, die Personen sichtbar als Schiedsrichter oder in offizieller SR-Kleidung leiten. Bei Kenntnis von Verstößen wird die Sportgerichtsbarkeit des TERV auf Antrag des SR-Obmannes tätig.

## 6.2 SR-Einteilung

Die SR-Einteilung wird zu allen Spielen vom SR-Obmann des TERV e.V. oder bei Abwesenheit vom festgelegten Stellvertreter vorgenommen. Bei Spielen in anderen LEV's wird die Einteilung an den zuständigen SR-Obmann des jeweiligen LEV übertragen. Für die Ligenleitung und die Mannschaften der Thüringenliga ist in allen SR-Belangen der SR-Obmann des TERV Ansprechpartner!

Meisterschafts- oder Pokalspiele im Seniorenbereich werden im 3 oder 4-Mann-System geleitet. Freundschafts- oder Trainingsspiele können hiervon abweichend auch im 2-Mann-System durchgeführt werden.

## 6.3 SR-Gebühren

Für die Ausrüstungszuschüsse der SR gelten die Festlegungen der SR-Ordnung:

HSR:	50,00 €
je LSR:	40,00 €
je SR (2MannSystem)	70,00 €
Fahrtkosten:	0,30 € je gefahrener Kilometer 0,02 € je mitgefahrener Kilometer

## 6.4 Verspäteter Spielbeginn

Bei Verspätung des Gegners oder schuldhafter Verspätung der Heimmannschaft ist eine Wartezeit von mindestens 45 Minuten (Beginn der Wartezeit = offizieller Spielbeginn) einzuhalten, bevor der Tatbestand des Nichtantretens gegeben ist. Wenn der Spielgegner telefonisch eine längere Wartezeit (Verspätung) wegen schlechter Straßenverhältnisse, Autopanne usw. anmeldet und die Wartezeit zumutbar erscheint (SR-Ermessen), soll das Spiel trotzdem durchgeführt werden. Darüber hinaus ist gem. Art. 26.3. DEB SpO zu verfahren.

## 7. Eintrittskarten

### 7.1 Eintrittskarten für Gastmannschaften / Verbandsoffizielle

Es wird auf Art. 45 DEB SpO hingewiesen. Gastmannschaften stehen in allen Ligen für jedes Spiel zu den max. 5 Spieloffiziellen je Team 6 kostenfreie Eintrittskarten zu. Anspruch auf VIP-Karten besteht nicht. Eingeteilte SR erhalten auf Wunsch nach Anmeldung des Bedarfes je 2 kostenfreie Eintrittskarten. Verbandsoffizielle (z.B. TERV, SEV, LEV-SA Präsidium, SR-Beobachter, Mitglieder der Fachsparten Eishockey) erhalten, auf Wunsch 2 kostenfreie Sitzplatz- oder Eintrittskarten. Dieser Personenkreis hat sich in geeigneter Weise zu legitimieren (Ausweis, Voranmeldung). Weitergehende Festlegungen liegen im Ermessen der Heim-Vereine (z.B. Zutritt zu besonderen Bereichen).

## 8. Spieltermine

### 8.1 Festgelegte Spieltermine

Die auf Termintagungen oder in anderer Weise festgelegten Spielpläne, Termine und Anfangszeiten für die jeweilige Runde sind verbindlich und gleichzeitig Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen. Es obliegt grundsätzlich den Vereinen, diese Pläne inkl. Spielorte auf Richtigkeit zu überprüfen.

### 8.2 Spieltage und Zeitpunkt Spielbeginn

Spieltage sind der Freitag, Samstag und Sonntag. In Ausnahmefällen können auf Antrag beim Liegenleiter in offiziellen Trainingszeiten Termine festgelegt werden. Spielbeginn ist freitags nicht vor 19:00 Uhr und sonntags nicht nach 19:00 Uhr. Für Feiertage gilt die „Sonntagsregelung“.

Die Vereine können einvernehmlich nach den örtlichen Möglichkeiten der Betreiber oder des TERV andere Spieltage und Anfangszeiten vereinbaren und diese der Liegenleitung zur Genehmigung übermitteln. Ohne Genehmigung dürfen Spiele an abweichenden Tagen / zu abweichenden Zeiten aber nicht durchgeführt werden.

### 8.3 Spielverlegung / Festsetzung eines Termins durch Ligenleitung

Können sich die Vereine, wenn eine Spielverlegung notwendig wird, nicht in angemessener Zeit auf einen neuen und zumutbaren Termin einigen, wird dieser vom Ligenleiter festgesetzt. Auf Art. 38.5 DEB SpO wird ausdrücklich hingewiesen.

### 8.4 Information bei Spielausfall / Spielabsage etc.

Informationen zu Spielausfällen haben grundsätzlich unverzüglich, spätestens aber am Vorabend vor dem Spiel zu erfolgen. Für die frühestmögliche Mitteilung ist der verursachende Verein verantwortlich.

Informationsplan:

- Spielgegner,
- eingeteilte SR und SR-Obmann / Stellv.
- Ligenleiter,

Bei Nichteinhaltung ist mit Sanktionen zu rechnen. Nachweisbare Schadenersatzansprüche wie Anspruch auf tatsächlich bereits entstandene Kosten, sind trotzdem zu leisten. Das gilt besonders für die Spielgegner und SR.

### 8.5 Antrag auf Spielverlegung

Spielverlegungen sind gebührenpflichtig und bedürfen grundsätzlich der Schriftform! Das Formblatt steht den Vereinen Online ([www.landesliga-thueringen.de](http://www.landesliga-thueringen.de) Downloadbereich) zur Verfügung! Die Kosten sind der Gebührenordnung – Eishockey zu entnehmen. Als Spielverlegung gilt auch die Änderung des Spielortes oder der Beginnzeit ab 30 min Verzögerung.

Der Antrag auf Spielverlegung muss mindestens 14 Tage vor dem offiziellen Spieltermin von beiden Mannschaften unterschrieben beim Ligenleiter vorliegen. Sind es weniger als 14 Tage, so handelt es sich um eine kurzfristige Verlegung (höhere Gebühr).

## 8.6 Kurzfristige Spielverlegung

Werden dabei eingeteilte SR nicht mehr benachrichtigt oder wird dies von der verursachenden Mannschaft versäumt, trägt diese lt. SR-Ordnung die entstehenden Kosten. Diese Kosten sind von den SR nachzuweisen.

## 8.7 Spielabsagen wegen Krankheit

Eine (rechtzeitige) Spielabsage wegen Krankheit, für die keine Gebühren erhoben werden, ist nur möglich, wenn die Mindestspielstärke (Senioren 9 + 1) aufgrund von Krankheit unterschritten wird. Eine Neuansetzung des Spieles wird ermöglicht, wenn Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen oder ärztliche Atteste (Schulbescheinigungen werden nicht anerkannt) innerhalb von einer Woche nach dem Ausfalltermin für alle betroffenen Spieler getrennt eingereicht werden.

## 8.8 Spielwertungen

Kann ein MS/PS ohne Verschulden der beteiligten Vereine nicht ausgetragen werden, so entscheidet die Ligenleitung nach pflichtgemäßen Ermessen über die Wertung oder ggf. Neuansetzung dieses Spieles. Der Ligenleiter ist hierbei an die Wertungen gem. Art. 26.3.3. DEB SpO gebunden.

## 9. Mannschaftsmeldungen

### 9.1 Meldung der spielberechtigten Spieler

Eine Liste mit sämtlichen aktiven, spielberechtigten Spieler (Art. 52 a DEB SpO) der Mannschaften ist bis zu dem auf der Termintagung festgesetzten Termin mit folgenden Angaben an den Ligenleiter zu senden:

- Lfd.-Nr.
- Spielposition (Reihenfolge: Torhüter, Verteidiger, Stürmer)
- Rückennummer (in den jeweiligen Spielpositionen von 1 – 99 aufsteigend)
- Name, Vorname,
- Geburtsdatum
- Pass-Nr.

Das Formblatt „Mannschaftsmeldung“ steht den Mannschaften Online zur Verfügung!

Zusätzlich zur Meldeliste ist eine gut lesbare Kopie des Spielerpasses, auf dem auch das Bild gut zu erkennen sein muss, eines jeden gemeldeten Spielers an die Ligenleitung zu senden. Eine Übersendung per eMail ist natürlich möglich.

Es sind nur Rückennummern von 1 - 99 zulässig. Bei 2 Trikot-Sätzen sind identische Rückennummern zu verwenden. Die einmal angegebenen Rückennummern müssen während der gesamten Saison beibehalten werden und dürfen in der laufenden Saison aus Gründen der Überprüfbarkeit bei Nachmeldungen, z.B wegen Ausscheiden eines Spielers, nicht mehr vergeben werden. Bei Benutzung von Ausweichtrikots sind gemeldete Rückennummern beizubehalten. Ist das nicht möglich, ist im Spielbericht neben der zum Einsatz gebrachten Rückennummer zusätzlich in Klammern **VOR** dem Namen die gemeldete Rückennummer anzugeben. Bei Nichteinhaltung wird eine Gebühr erhoben.



Es sind mindestens 15 Feldspieler und 1 Torhüter je teilnehmende Mannschaft namentlich zu melden. Ansonsten erfolgt keine Zulassung zum Spielbetrieb für die Thüringenliga, die Landesliga Thüringen und / oder den Pokal.

## 9.2 Nachmeldung von Spielern

Die Nachmeldung von Spielern muss bis mindestens einen Tag vor dem geplanten Einsatz erfolgen. Auf Beschluss der Ligenkonferenz werden die Mannschaftsleiter aller Mannschaften der Thüringenliga über die geplante Nachmeldung informiert. Gibt es seitens der Mannschaften keinen hinreichend begründeten Widerspruch, wird der nachgemeldete Spieler auf die Mannschaftsmeldeliste übernommen. Änderungen oder Streichungen auf der Mannschaftsmeldeliste sind dem Ligenleiter **SOFORT** schriftlich bekannt zu geben. Bei Nichteinhaltung findet die SpO (Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers) Anwendung.

## 9.3 Meldelisten

Die Spiele der Thüringenliga werden über den SEV Manager verwaltet. Die Meldeliste wird aus dem System ausgedruckt und enthält keine Bestätigung der Ligenleitung. Auf der Meldeliste werden alle nicht am jeweiligen Spiel teilnehmenden Spieler **eindeutig** gestrichen (Streichung der Zeile, mit Namenskürzel des Mannschaftsleiters abzeichnen). Der beginnende Torhüter wird mit einem Kreuz gekennzeichnet, Kapitän und Assistentenkapitäne werden mit einem "C" bzw. "A" gekennzeichnet. Die Mannschaftsmeldeliste gilt nur mit der Originalunterschrift des Trainers und / oder Mannschaftsbetreuers / -leiters. **Die für das jeweilige Spiel verwandten Meldelisten werden nach Spielende gemeinsam mit dem Spielbericht und etwaigen Zusatzmeldungen sowie sonstigen Dokumenten an die Ligenleitung übersandt!**

## 10. Spielberichte

### 10.1 Ausfüllen der Spielberichte

Die Spielberichte sind über den SEV Manager zu führen. Vor dem Spiel wird der entsprechende Spielbericht (vor dem Spiel) ausgedruckt und von allen Mannschafts- und Spieloffiziellen (außer SR) sowie dem Sanitätsdienst unterschrieben. Nach dem Spiel wird ein weiterer Spielbericht (mit allen Daten) ausgedruckt und den SR zur Kontrolle und Unterschrift übergeben. Auf dem Spielbericht nach dem Spiel unterschreiben dann nur die SR.

Sollte der SEV Manager nicht zur Verfügung stehen (technische Störung) müssen alle Formulare „händisch“ ausgefüllt werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass alle Eintragungen gut leserlich und korrekt in Druckbuchstaben oder Maschinenschrift vorgenommen werden. Bei nicht ordnungsgemäß ausgefüllten Spielberichten erfolgt im Erstfall eine Verwarnung an den betreffenden Verein, im Wiederholungsfall eine Geldbuße.

Wettkampfformalitäten dürfen gemäß Art. 47 DEB SpO nicht von Minderjährigen ausgeführt werden. Verantwortlich für die Spielberichtsführung ist grundsätzlich der Heimverein.

Im Kopfteil des Spielberichtes sind die Namen und Lizenznummern der jeweiligen Spieloffiziellen (u.a. SR, Punktrichter, Hauptzeitnehmer etc.) in Druckbuchstaben VOR der Unterschrift zu vermerken. Es ist ein Original-Spielbericht zu verwenden.



## 10.2 Zusatzmeldungen

Der Spielbericht muss generell zusammen mit mindestens einem leeren Formblatt Zusatzmeldung, den Spielerpässen, der aktuellen Mannschaftsmeldung, der Werbegenehmigung für diese Saison, ggf. bereits angefertigten Zusatzmeldungen, den gültigen Trainer-/ÜL-Lizenzen im Original und den Kampfrichterlizenzen den SR spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn vorgelegt werden.

## 10.3 Versand des Spielberichtes

Nach Kontrolle und Unterschriftsleistung aller Spieloffiziellen sind **Spielbericht** (bei Nutzung des SEV-Managers beide Spielberichte), **Zusatzmeldungen**, **Mannschaftsmeldelisten** sowie notwendige weitere Dokumente an den Ligenleiter zu übersenden.

Die Übersendung hat spätestens am ersten, auf den Spieltag folgenden Werktag von und auf Kosten der SR zu erfolgen. Bei verspäteter Absendung wird eine Gebühr gemäß TERV-Gebührenordnung erhoben.

## 10.4 Meldepflichtige Strafen (Info an Spielgericht)

Sehen sich die Schiedsrichter veranlasst im Rahmen der Regelauslegung eine Strafe zu verhängen, die den Einzug der Spielerlaubnis vorschreibt, haben die Schiedsrichter den Spielerpass zusammen mit dem Spielbericht und der Zusatzmeldung an den Ligenleiter zu senden. Die Benachrichtigung des Spielgerichts erfolgt durch den Ligenleiter.

## 10.5 Änderungen der Eintragungen im Spielbericht

Änderungen von Eintragungen auf den Spielberichten können bis zu 30 Minuten nach Spielende auf Antrag der Mannschaftsführer bei den SR und dann nur durch die SR vorgenommen und signiert werden. Zusatzmeldungen müssen von den SR entgegengenommen werden, solange sie innerhalb des o.g. Zeitraumes eingereicht werden.

# 11. Spielerkleidung

## 11.1 Spielkleidung (Trikots)

Bei sich ähnelnder Spielkleidung beider Mannschaften ist die Heimmannschaft verpflichtet, die Kleidung zu wechseln. Eine Übersicht der Trikot-Grundfarben (Heim und Auswärts) aller Mannschaften wird zur Verfügung gestellt. Somit können sich die Heimvereine entsprechend darauf einstellen. Absprachen zwischen den Vereinen sind möglich. Für verspäteten Spielbeginn wegen Nichtbeachtung Punkt 11.1 wird von den SR eine Zusatzmeldung erstellt.

## 11.2 Trikotnummern

Jeder Spieler muss mindestens auf der Rückseite seines Trikots eine Rückennummer und auf beiden Ärmeln eine mit der Rückennummer identische Nummer aufgedruckt haben. Die Rückennummer muss eine Höhe von 20-25 cm haben. Die Ärmelnummer hat eine Mindesthöhe von 8 cm. Statt oder zusätzlich zu den Ärmelnummern kann auch eine Nummer von gleicher Größe auf der rechten Brustseite angebracht werden.

### 11.3 Einheitliche Spielkleidung

Die Spielkleidung (Helm, Hose, Stutzen) der Mannschaften muss in der Farbgebung und Gestaltung einheitlich sein (ausgenommen Torhüterhelm).

### 11.4 Schutzausrüstung (nach IIHF-Regel)

Die internationalen Regeln schreiben für alle Spieler das Tragen von geprüfter Schutzkleidung vor. Der Trainer und die einzelnen Spieler sind für das Tragen der vorgeschriebenen vollständigen und regelgerechten Schutzausrüstung selbst verantwortlich. Die Schiedsrichter sind nicht verpflichtet, dies ohne Aufforderung oder vor Spielbeginn zu kontrollieren. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen ist von den Schiedsrichtern eine entsprechende Zusatzmeldung zu fertigen.

#### 11.4.1 Torhüter-Vollgesichtsmaske

Gemäß IIHF- Regel muss jeder Torhüter eine Vollgesichtsmaske und einen genehmigten Eishockeyhelm oder einen Torhüter- Vollkopfschutz tragen, der den anerkannten internationalen Normen entspricht. Aus versicherungsrechtlichen Gründen wird für Torhüter aller Altersklassen folgendes festgelegt: Zugelassen sind alle bislang genehmigten Helme mit einer Gittermaske, sofern nachfolgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Gesichtsmasken müssen so hergestellt sein, dass kein Puck durch die Maske dringen kann.
- Ein festaufliegender Kinnschutz muss vorhanden sein.
- Zugelassen sind weiterhin Torhüter-Vollkopfschützer, die den Bedingungen der CSA, HECC oder CE/ISO entsprechen und mit einem kennzeichnenden Aufkleber versehen sind. Fehlt der Aufkleber, darf der Torhüter-Vollkopfschutz NICHT getragen werden.

Nicht zugelassen sind weiterhin Klarsichtmasken.

**Nach der IIHF- Regel darf das so genannte „Tretjak- Gitter“ (z.B. Cooper HM 30) auf keinen Fall benutzt werden. ITECH und ähnliche Masken sind ebenfalls nicht gestattet. Eine Sondergenehmigung ist unzulässig!!!**

#### 11.4.2 Schutzausrüstung für Spieler

Alle Spieler müssen Augenschutz (Halb-Visier) tragen. Nachwuchsspieler der Alterskategorie 18 Jahre und jünger (in der Saison 2017/2018 des Geburtsjahrgangs 1999 und jünger) müssen einen Vollgesichtsschutz tragen, unabhängig davon, ob sie in einer Senioren- oder Nachwuchsmannschaft eingesetzt werden.

Alle Spieler unter 20 Jahren, die keinen Vollgesichtsschutz tragen, müssen einen Zahnschutz tragen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass Riemen zur Befestigung des Vollgesichtsschutzes nicht als Kinnband im Sinne der IIHF- Regel gelten. Ein solches Kinnband ist stets extra zu tragen. **Nachwuchsspieler müssen einen Halsschutz tragen.**

Weiterhin wird auf die zusätzlichen Bestimmungen in IIHF- Regeln hingewiesen: Sämtliche getragene Schutzausrüstung muss handelsüblich sein und darf nicht verändert werden (CE Norm). In allen Meisterschafts-/Pokalspielen ist die Beanstandung und Vermessung von Ausrüstungsgegenständen der Torhüter gem. IIHF- Regel (Handschuhe Beinschoner) nicht zulässig. Sie können aber stichprobenmäßig von einem Beauftragten der Fachsparte, den SR- bzw. Beobachtern nach den Spielen vorgenommen werden. In den



letzten fünf Spielminuten und in Verlängerungen kann eine Vermessung von Ausrüstungsgegenständen gemäß IIHF Regel nicht mehr beantragt werden.

## 12. Eisbereitung / Aufwärmen / Pausen / Sanitäre Anlagen / Kabinen

### 12.1 Vorbereitung der Spielfläche

Die neu aufbereitete Eisfläche muss mindestens 40 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen. Vor Beginn des Spieles und in den Drittelpausen ist das Eis zu erneuern. Ausnahmen dazu können vorher mit beiden Mannschaftsführern und den SR abgesprochen werden.

### 12.2 Warmlaufzeit

Den Mannschaften muss die Möglichkeit gegeben werden, sich 40 Minuten vor Spielbeginn für 20 Minuten auf dem Eis warmzulaufen. In der Warmlaufzeit darf nur mit kompletter Schutzausrüstung und Trikots mit Rückennummern das Eis betreten werden.

### 12.3 Bereitstellung von Pucks

Die Heimmannschaft hat der Gastmannschaft ausreichend Pucks (mind. 25 Stück) zur Verfügung zu stellen.

### 12.4 Drittelpausen

Die Pausen zwischen den Dritteln betragen einheitlich 15 Minuten.

### 12.5 Spielzeiten

Die Spielzeiten betragen in allen Ligen einheitlich 3 x 20 Minuten effektive Spielzeit.

### 12.6 Kabine für Gastmannschaft

Die Kabine der Gastmannschaft soll spätestens 60 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen

## 13. Spielregeln / Spielstrafen

### 13.1 Spieldauerdisziplinarstrafe (SPD)

Erhält ein Spieler/in in einem MS/PS eine Spieldauerdisziplinarstrafe, so ist er/sie im darauf folgenden MS/PS nicht spielberechtigt.

### 13.2 Dritte 10.min-Strafe / SPD

Erhält in einer Wettkampfsaison ein Spieler/in in einem MS/PS eine dritte Disziplinarstrafe oder eine dritte Spieldauerdisziplinarstrafe, so ist er/sie im darauf folgenden MS/PS nicht spielberechtigt.



### **13.3 Übernahme / Weiterführung von Sperren**

Sperren werden in die neue / nachfolgenden Saison übernommen. Das gilt auch dann, wenn in der folgenden Saison der Verein, die Mannschaft oder der Spieler nicht aktiv ist.

### **13.4 Einzug des Spielerpasses**

Sehen sich die SR im Rahmen der Regelauslegung veranlasst, meldepflichtige Strafen zu verhängen, bei der die Regel den Einzug des Spielerpasses vorschreibt, so bleibt der/die Spieler/in bis zur Entscheidung des zuständigen Spielgerichtes, mindestens aber für 4 Wochen, wenn keine Entscheidung getroffen wird, für alle in diesen Zeitraum anfallenden MS, PS und FS (in allen Alters- und Spielklassen) als nicht spielberechtigt gesperrt.

## **14. Lautsprecherdurchsagen**

### **14.1 Unzulässige Lautsprecherdurchsagen**

Wenn von Zuschauern oder Sponsoren Prämien und ähnliches ausgesetzt werden, dürfen diese während des Spieles oder der Pausen nicht durch Lautsprecherdurchsagen oder anderweitig bekannt gegeben werden. Politische, rassistische oder anderweitig diffamierende Lautsprecherdurchsagen sind grundsätzlich verboten.

### **14.2 Bekanntgabe von Informationen in den Pausen / nach Spielende**

Die Bekanntgabe von Werbepartnern und andere Durchsagen sind nur in den Drittelpausen und vor Spielbeginn bzw. nach Spielende erlaubt. Hierbei ist aber der Punkt 14.1. unbedingt zu beachten.

### **14.3 Musikeinspielungen während des Spiels**

Während des Spiels, bei Auszeiten und während der medizinischen Behandlung von Spielern auf dem Eis sind keine Musikeinspielungen erlaubt. Einspielungen sind nur bei Spielunterbrechungen möglich und bei Wiederanpfeif durch die SR sofort zu beenden. Die Benutzung von Luftdruckhörnern und Trillerpfeifen, insbesondere während des Spiels, ist nicht gestattet.

## **15. Zufahrt zum Stadion**

### **15.1 Zufahrt für Gastmannschaft und SR**

Gastmannschaften und eingeteilten SR ist es zu ermöglichen, entsprechend der örtlichen Möglichkeiten mit Bus oder PKW so nah wie möglich an den Spielort heranzufahren.

### **15.2 Parkplatz für SR / Verbandsoffizielle (siehe auch SR-Ordnung)**

Den amtierenden SR und Verbandsoffiziellen ist nach Möglichkeit ein gesicherter Parkplatz direkt an der Eishalle zur Verfügung zu stellen.

## **16. Durchsage von Spielergebnissen**

## 16.1 Meldung des Spielergebnisses

Der Spielbericht, die Mannschaftsmeldelisten und ggf. vorhandene Zusatzmeldungen sind durch den Heimverein unverzüglich nach Spielende / Freigabe durch die Schiedsrichter, in jedem Falle bis spätestens zum Folgetag zu versenden:

- an den Ligenleiter  
Faxnummer: 0361 6539977 oder  
eMail: henry.glathe@landesliga-thueringen.de

**Spielbericht, Meldelisten, und Zusatzmeldungen Lesbarkeit (Druckschrift) ist vom Heimverein zu sichern!**

## 16.2 Versäumte Meldung des Spielergebnisses

Werden Spielergebnisse nicht oder nicht pünktlich gemeldet oder die zu faxenden / mailenden Dokumente nicht fristgemäß oder unlesbar (weil unlesbar erstellt) übermittelt so sind Gebühren gemäß Gebührenordnung zu zahlen.

## 17. Spielmodus

### 17.1 3-Punkte-Regelung

Die Spiele der Meisterschaft und Pokalrunde werden im 3-Punkte-System gewertet. Bei einem Unentschieden nach Ende der regulären Spielzeit folgt sofort (max. 3 Minuten Pause), ohne Seitenwechsel und ohne Eisaufbereitung eine fünfminütige Verlängerung mit drei gegen drei Feldspielern. Die vom DEB-SRA getroffenen Festlegungen zur Handhabung von laufenden Strafen zum Ende der regulären Spielzeit finden Anwendung. Sollte auch am Ende der Verlängerung kein Sieger feststehen, erfolgt ebenfalls sofort und ohne Eisaufbereitung das Penaltyschießen. Der Sieger nach Verlängerung oder Penaltyschießen erhält 2 Punkte, der Verlierer 1 Punkt.

### 17.2 PlayOff

Spiele in einer Saison die Thüringenliga und die Landesliga Thüringen, wird der sportliche Auf- bzw. Abstieg zwischen den Ligen durch ein Spiel bzw. eine Spielserie zwischen dem Letztplatzierten der Thüringenliga und dem Erstplatzierten der Landesliga Thüringen entschieden. Ob es nur ein Entscheidungsspiel oder eine „Best of 3“ Serie gibt hängt in der jeweiligen Saison von den terminlichen Möglichkeiten zu Saisonende ab. Forciert wird in jedem Fall die „Best of 3“ Serie. Für die Regelungen zum sportlichen Auf- und Abstieg weisen wir ausdrücklich auf Artikel 33 DEB SpO hin.

## 18 Hinweise

### 18.1 Bestandteile der Durchführungsbestimmungen

Spiel- und Terminpläne, Spielmodus, Strafen-Katalog und Gebührenordnung sowie die SR-Ordnung sind Bestandteil oder Ergänzung dieser Durchführungsbestimmungen und werden als Anlage zu den DfB bzw. eigenständige Dokumente beigelegt bzw. nachgereicht.

### **18.2 Informationspflicht**

DfB, Anlagen und Formblätter sind von den Vereinen an die Mannschaftsleiter, Trainer und ggf. Betreuer der Teams auszuhändigen. Eigentümer, Eishallenbetreiber, Eismeister sind über wichtige Punkte der SpO, des Regelwerkes, der DfB usw. entsprechend zu informieren. DfB sind eingeteilten SR auf Verlangen vorzulegen.

### **18.3 Sonstiges**

Änderungen der DfB, Anlagen und sonstigen Bestimmungen den Spielbetrieb betreffend werden bei Bedarf nachgereicht.

**Für die hier oder in anderen Dokumenten der Fachsparte oder des TERV nicht genannten Sachverhalte gelten grundsätzlich zuerst die Grundsatzdokumente des DEB, beginnend bei Spielordnung und Regelwerk der IIHF in der jeweils gültigen Fassung.**

**Thüringer Eis- und  
Rollsport Verband e.V.  
-Fachsparte Eishockey-**

**Erfurt, 29. September 2017**

im Org. gez.

**Frank Döring  
Obmann Eishockey**

**Henry Glathe  
Spielbetrieb  
Ligenleiter Thüringenliga**